

Wir wissen bereits¹, dass der Jesuit Petau einen Unterschied zwischen dem an Hadrian geschickten 'Capitulare' und den L. C. machte und jenes als einen Auszug aus diesen betrachtete. Enthalten nämlich die L. C. 120 Kapitel, so führt Hadrians Schreiben nur 82 davon an, und zwar mit zum Teil verändertem Wortlaut und in ganz anderer Ordnung. Der Papst geht auch gar nicht ein auf den Text der L. C., sondern lediglich auf die Kapitelüberschriften. Ja, er führt ein 'capitulum ultimum' an, das in den L. C. gar nicht steht. Aus diesen Gründen schliesst Petau: 'Capitulare a Francofordiensibus patribus editum non idem est cum quattropartito Caroli Magni opere'. Darum zweifelt er auch an Hinkmars Bericht, Karl habe ein volumen nach Rom geschickt, und kommt zu seiner uns bekannten Meinung.

H a m p e, der Hadrians Schreiben in den M. G. Epp. V, 5 ff. herausgab, verwarf die Annahme, dass das Capitulare ein Auszug aus den L. C. sei, und vertrat vielmehr den entgegengesetzten Standpunkt: Das Capitulare ist die Grundlage der L. C.

Zwar ist Hampe nicht der erste, der 1896 diese Ansicht aussprach², wenn er auch der erste ist, der, so viel mir bekannt ist, sie zu begründen suchte. Bereits 1858 hatte Hefeles³ die Ansicht Petau's zurückgewiesen und hielt es 'für wahrscheinlich, dass unsere Carolinen eine etwas spätere von Karl befohlene Umarbeitung und weitere Begründung der ursprünglich viel kürzeren, nur in einzelnen Sätzen bestehenden Capitula seien'. Dieser Meinung schloss sich dann 1876 Hergenröther⁴ an: 'Es wurde im Frankenlande um 790 eine 85 Kapitel⁵ umfassende Widerlegungsschrift gegen das 7. Konzil ausgearbeitet und an Hadrian durch Angilbert gesandt. Später wurde die Schrift noch überarbeitet und mit ausführlicher Begründung versehen; in dieser Gestalt bildet sie die vier 'Carolinischen Bücher', in denen Karl selbst redend eingeführt wird'.

Die ohne Wahrung irgend welcher Grundsätze getroffene Kapitelauswahl, die Neuaufnahme von drei Kapiteln, die 'Unordnung' der 82 Kapitel untereinander, 'in die

1) S. oben S. 465. 2) N. A. XXI, v. J. 1896, 94 ff. 3) Konziliengeschichte, 1. Aufl., III, 669; aber in der 2. Auflage des 3. Bandes vom J. 1877 tritt er Petavius bei. 4) Handbuch der Kirchengeschichte I, 554, 1876, 1. Aufl. So auch in der 3. Aufl. vom J. 1884, I, 789. 5) 85, d. h. 82 und 3, die nicht in den L. C. stehen.